



Beantwortung der Anfrage des Stadtverordneten Ralf Bachmann vom 10.10.2021 zum Thema. Maßnahmen zur Linderung der Wasserknappheit für heimische Weinbaubetriebe

Vorlage für Herrn Bürgermeister Kunkel

1. Ist es aus Sicht des Magistrats seit der KliA-Befragung der Rheingauer/Eltviller Winzer im Frühsommer 2021 zum Thema Klimawandel bei dem der Wassermangel als drängendstes Problem (Ertragsverlust durch Wassermangel) des Weinbaus erkannt worden ist zu einer Entschärfung dieses Problems gekommen bzw. zeichnet sich perspektivisch für die Folgejahre eine Entschärfung des Wassermangels ab?

Antwort 1: Das Jahr 2021 war ein eher feuchtes und kühles Weinjahr und damit kein typisches Jahr, wie es sich in den letzten Jahren entwickelt hat. Von daher gab es keine Wasserprobleme. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich in Zukunft eine Entschärfung des Wassermangels zeigen wird, da durch die CO₂-Erhöhung eine Erwärmung stattfindet und trockene Sommer, insbesondere längere trockene Phasen, zu erwarten sind. Der Wassermangel wird daher aller Voraussicht nach in der Zukunft bestehen bleiben und sich ggfs. verschärfen. Hier gilt es, bauliche und technische Lösungen zum Wasserrückhalt und zur Bewässerung für die Region zu entwickeln und notwendige Investitionen zielgerichtet und nachhaltig einzusetzen. Ganz konkret würde eine Querterrassierung der Weinberge dazu führen, Wasser im Weinberg zu halten, was dort versickern und den Reben zur Verfügung stehen würde.

2. Ist dem Präsidenten des Weinbauverbands Rheingau, Herrn Peter Seyffardt, dahingehend zuzustimmen, dass eine Entschärfung des Wassermangels durch eine pumpengestützte Versorgung der Weinlagen durch Rheinwasser denkbar erscheint?

Antwort 2: Aktuell präferieren die Wasserbehörden noch die Entnahme aus dem Rhein gegenüber der Nutzung von Grundwasser. Das kann sich ändern, wenn künftig alle landwirtschaftlichen Betriebe entlang des Rheins und seiner Nebenflüsse ihre Flächen mit Flusswasser bewässern würden. Dies würde sich in der Menge auf den Wasserstand, der ja in der Regel in den relevanten Monaten meist schon niedrig ist, und somit ggfs. auch auf die Schifffahrt auswirken. Auf einer Bundeswasserstraße dürften sodann andere Aspekte in den Vordergrund treten.

Allerdings wäre eine Entnahme über Uferfiltratstellen eine für den Weinbau bessere Variante, da Rheinwasser teilweise aufbereitet werden müsste. Außerdem sollten künftig Speicherbecken in den Weinbergen gebaut werden, welche durch Niederschläge gefüllt werden. Dadurch würde auch eine Entlastung der Bäche und Flüsse bei Starkregen erfolgen. Auch die Aktivierung alter Brunnenanlagen kann zu einer Entspannung beitragen. Dafür wäre eine Genehmigung des RP nötig.



3. Zieht der Magistrat eine solche Rheinwasserversorgung dem Verbot der Trinkwasserentnahme für die Weinbergsbewässerung im Falle nicht vorhandenen Brauchwassers in auskömmlicher Menge vor?

Antwort 3: Grund- und damit vor allem Trinkwasser werden auch in unseren Breiten aller Voraussicht nach ein immer wertvolleres Gut werden, das es zu schützen und für die wichtigsten Verwendungszwecke vorzuhalten gilt. Es ist davon auszugehen, dass es in den kommenden Jahren und Jahrzehnten zumindest in den Sommermonaten zu Nutzungsbeschränkungen im gewerblichen und privaten Bereich kommen wird.

Brauchwasser aus Niederschlagswasserrückhalt wäre zu begrüßen. Die Bereitstellung der für den Weinbau notwendigen Reservoirgrößen und Wassermengen bedingt allerdings erheblichen Finanzmittel- und auch Flächenbedarf.

Wasserentnahme in größerem Stil aus Bächen ist nicht möglich. Erhebungen von Dr. Brack zeigten ja, dass nur sehr wenige Bäche über einen Überschuss verfügen, der es erlaubt, relevante Volumina abzuzapfen.

Brauchwasserentnahme aus Grundwasserbrunnen führt ebenfalls zur Absenkung des Grundwasserspiegels, insofern kann dies aller Wahrscheinlichkeit nach keine dauerhafte und zukunftsfähige Lösung darstellen.

Die Entnahme aus Fließgewässern wird voraussichtlich auch nur eine Übergangslösung sein, hier werden andere Nutzungen Vorrang erhalten. Insofern sollte und muss es das Ziel für die Zukunft sein, den Weinbau unabhängiger von Bewässerung zulasten des Grund- und Flusswassers zu machen. Dies kann durch Speicherbecken zum Auffangen von Winterregenvasser erfolgen, wie dies in anderen deutschen und südländischen Weinbauregionen bereits erfolgreich praktiziert wird. Nachhaltige Anbaumethoden wie Querterrassierung, modernes Laubwand- und Begrünungsmanagement reduzieren den externen Wasserbedarf bzw. die Beanspruchung und Austrocknung des Bodens.

4. Könnten dezentrale, erneuerbare Energieträger geeignet sein, den hierfür notwendigen elektrischen Strom vor Ort zu produzieren, die gleichzeitig der Ursache des Wassermangels, dem Klimawandel, gerecht werden?

Im Grunde genommen ist die Versorgung mit erneuerbaren Energien immer sinnvoll, jedoch nicht immer wirtschaftlich zu betreiben. Dies hängt ab von der Kontinuität und Höhe des Verbrauches. Um die Wirtschaftlichkeit zu prüfen, müssten daher zunächst Mengen und Konzept vorliegen. Was sich definitiv sagen lässt, ist dass die Wasser- und Abwasserversorgung allgemein sehr gut zu Erneuerbaren Energien passt. Im Klärwerk z.B. finden durchgehend Verbräuche statt, wodurch von einer hohen Eigennutzung ausgegangen werden kann.



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

5. Befinden sich nach der letzten Anpassung des Teilplans Erneuerbare Energien noch Windvorrangflächen auf dem Gebiet der Stadt Eltville am Rhein?

Antwort 5: Nach der Auswertung aller Stellungnahmen zum TPEE-Entwurf hatte die Regionalversammlung Südhessen den TPEE im Juni 2019 beschlossen. Die Landesregierung hat den TPEE im Februar 2020 genehmigt. Mit der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen vom 30. März 2020 ist der TPEE 2019 in Kraft getreten.

Die 3 bereits im Entwurf 2016 dargestellten Vorranggebiete, die das Stadtgebiet von Eltville betreffen, sind auch in der beschlossenen Version enthalten (siehe Anlage zur Lage der Vorranggebiete)

Eltville am Rhein, 21.10.2021

f.d.R. Thomas Merkes